

Weit weg ist näher als du denkst



Flüchtlinge bei uns – wie können wir ihnen helfen
Informationen für ehrenamtlich Engagierte

Ein Ratgeber des Caritasverbandes für die Diözese Speyer



Vorwort.....	3
Flüchtlinge bei uns.....	4
Asylbewerber – Flüchtlinge: Eine Begriffsklärung.....	6
Die Situation in Deutschland	8
Das Asylverfahren.....	10
Das Asylbewerberleistungsgesetz.....	11
Was wir tun können – Möglichkeiten der Unterstützung.....	14
Forderungen des Deutschen Caritasverbands	17
Stolpersteine des persönlichen Engagements.....	19
Unterstützung und Begleitung beim ehrenamtlichen Engagement.....	

Impressum: Caritasverband für die Diözese Speyer
Obere Langgasse 2 · 67346 Speyer

Fotos: Deutscher Caritasverband e.V./KNA

Redaktion: Christiane Arendt-Stein, Referat Gemeindec Caritas
E-Mail: christiane.arendt-stein@caritas-speyer.de und
Bernward Hellmanns, Referat Migration und Integration
E-Mail: bernward.hellmanns@caritas-speyer.de

Grundlage für die Erarbeitung dieser Arbeitshilfe war der Ratgeber für das Ehrenamt, „Flüchtlinge in Köln“ Hrsg: Caritasverband für die Stadt Köln e.V., September 2014



Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe ehrenamtlich Engagierte,

ich freue mich, dass Sie sich für die Unterstützung von Menschen interessieren, die wegen Verfolgung und Krieg, Elend und Hunger ihre Heimat verlassen mussten.

„Immer mehr Menschen sind gezwungen, sich auf der Suche nach Schutz und Zuflucht auf eine lebensgefährliche Reise zu begeben. Die schrecklichen Bilder aus Syrien oder dem Irak, der Ukraine oder dem Mittelmeer stehen uns dazu beispielhaft vor Augen. Das Schicksal von Flüchtlingen aus diesen und vielen anderen Ländern darf uns nicht gleichgültig lassen.“ Diesen Appell richten die katholische, evangelische und griechisch-orthodoxe Kirche in ihrem Gemeinsamen Wort zur Interkulturellen Woche 2014 an uns.

„Der Fremde, der sich bei euch aufhält, soll euch wie ein Einheimischer gelten und du sollst ihn lieben wie dich selbst; denn ihr seid selbst Fremde in Ägypten gewesen. Ich bin der Herr, euer Gott.“ So lautet schon die Anweisung an das Volk Gottes im Alten Testament (Lev 19,34).

Als Kirche stehen wir in besonderer Verantwortung für einen menschenwürdigen Umgang mit Flüchtlingen. Ich möchte Sie dazu ermutigen, sich einzusetzen für Flüchtlinge und Asylsuchende, die verstärkt bei uns Zuflucht suchen.

Wer sich für Flüchtlinge und Migranten engagieren will, braucht Sachkenntnis: Informationen über die Menschen, die nach Deutschland gekommen sind, aber auch darüber, welche Rechte und Pflichten, welche Risiken und Chancen sie hier erwarten.

Solche Informationen sind in dieser Broschüre zusammengestellt. Darüber hinaus finden Sie auch Anregungen, was Sie selbst in Ihrem Umfeld tun können.

Ich wünsche Ihnen viel Freude und gute Erfahrungen bei Ihrem Engagement für die Fremden unter uns.

Domkapitular Karl-Ludwig Hundemer
Vorsitzender des Caritasverbandes für die Diözese Speyer

Flüchtlinge sind Migranten, die aus Furcht vor Verfolgung (zum Beispiel auf Grund ihrer Rasse, Religion, Nationalität, politischen Überzeugung), vor anderen erheblichen Gefahren oder wegen Krieg ihr Herkunftsland verlassen haben. Weltweit befinden sich mehr als 45 Millionen Menschen auf der Flucht oder leben in einer „flüchtlingsähnlichen“ Situation. Diese Schätzung stammt vom UNHCR, dem Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen.

80 bis 85 Prozent der Flüchtlinge können keine großen Wege zurücklegen und bleiben in der Herkunftsregion. Viele schaffen es nicht, die eigene Staatsgrenze zu überwinden. Solche Menschen nennt man Binnenvertriebene. Im Jahr 2012 waren das 28,8 Millionen. Flüchtlinge, die in anderen Ländern Schutz suchen, leben überwiegend außerhalb Europas. 2012 wurden in der gesamten EU rund 300.000 Asylanträge gestellt. Staaten wie Pakistan, Iran und Kenia beherbergen viel mehr Flüchtlinge, als die reichen Staaten des Westens. In den zurückliegenden Jahren ist die Zahl der ausländischen Flüchtlinge in der Bundesrepublik Deutschland deutlich angestiegen. Viele Jahre lag die Zahl der Asylantragsteller unter 50.000.

2012 stellten 77.651 Personen einen Asylantrag in Deutschland, 2013 waren es schon 127.023 Menschen und von Januar bis Juni 2014 beantragten 77.109 Personen Asyl. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge prognostiziert 200.000 Asylanträge für das Jahr 2014. Diese Asylsuchenden werden nach dem „Königsteiner Schlüssel“ auf die Bundesländer verteilt und dort von den landeszentralen Erstaufnahmeeinrichtungen nach einem festgelegten Schlüssel, der sich vor allem an der Einwohnerzahl der Kommunen bemisst, auf diese verteilt.

Der Status vieler Flüchtlinge hat sich gegenüber dem der Vorjahre gravierend geändert. Mittlerweile sind viele Flüchtlinge, die in Deutschland Schutz suchen, eigentlich anderen europäischen Ländern zugeordnet. Sie werden als Asylsuchende den Kommunen zugeordnet, bis verwaltungsgerichtlich überprüfbar geklärt ist, welches europäische Land die endgültige Zuständigkeit hat.

Eine weitere große Gruppe sind die im Rahmen von Kontingenten aufgenommenen Bürgerkriegsflüchtlinge, zum Beispiel aktuell aus Syrien.



Asylbewerber – Flüchtlinge: eine Begriffserklärung

Allein für die sich in Deutschland aufhaltenden Flüchtlinge haben wir unterschiedliche Begriffe, die auch Hinweise auf ihren rechtlichen Status geben. Wer ist gemeint?

Asylsuchende/Asylbewerber

sind Menschen, die durch verschiedene Länder oder auf dem Luftweg nach Deutschland geflohen sind, und hier einen Asylantrag auf Anerkennung als ausländischer Flüchtling gestellt haben. Sie befinden sich damit im Asylverfahren, das heißt, es wurde noch keine endgültige Entscheidung gefällt. Falls sie mit einem Pass eingereist sind, befindet sich dieser in der Regel bei der Ausländerbehörde oder dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Sie haben nur ein Aufenthaltspapier als Ersatz, das „Aufenthaltsgestattung“ heißt.

Asylberechtigte im Sinne unseres Grundgesetzes

sind Menschen, die das Asylverfahren individuell mit Erfolg durchlaufen haben, und nicht – zumindest nicht nachweisbar – durch andere EU-Länder oder so genannte sichere Drittländer nach Deutschland gekommen sind, sondern auf direktem Weg hier eingereist sind. Sie erhalten eine Aufenthaltserlaubnis (befristete Aufenthaltsgenehmigung) nach § 25 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz.

Anerkannte Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention sind Menschen, die das Asylverfahren individuell mit Erfolg durchlaufen haben, zwar teilweise über Drittländer eingereist sind, aber dorthin nicht zurück überstellt werden konnten. Sie erhalten eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25, Abs. 2 Aufenthaltsgesetz.

Beide Gruppen haben in der Regel einen deutschen Pass (blau), ausgestellt nach den Regelungen der Genfer Flüchtlingskonvention. Nach mindestens drei Jahren Aufenthaltserlaubnis – bei Fortbestehen der Gründe für die Asyl-Anerkennung – können sie eine Niederlassungserlaubnis (unbefristete Aufenthaltsgenehmigung) erhalten.

Flüchtlinge mit Aufenthalt aus weiteren humanitären Gründen

sind Menschen, die darüber hinaus wegen allgemeiner Gefahr für Leib und Leben oder wegen spezieller persönlicher Härtegründe nicht in ihr Herkunftsland zurückgeschickt oder abgeschoben werden können, und die deshalb eine Aufenthaltserlaubnis nach unterschiedlichen Paragraphen des Aufenthaltsgesetzes erhalten. Darunter fallen auch Flüchtlinge aus Kriegsgebieten. Sie haben in der Regel ihren Nationalpass

oder ein deutsches Passersatz-Dokument und eine Aufenthaltserlaubnis oder Duldung (= Aussetzung der Abschiebung).

Geduldete Flüchtlinge

können aber auch solche Flüchtlinge sein, deren Abschiebung aus individuellen gesundheitlichen Gründen zurückgestellt wird, oder die zunächst nicht abgeschoben werden können, weil ihre Pässe nicht organisiert werden können (zum Beispiel, weil für die zuständigen Botschaften ihre Nationalität/Herkunft unklar ist, oder weil die Betroffenen ihrer Mitwirkung nicht ausreichend nachkommen können).

Kontingentflüchtlinge

sind Flüchtlinge, die im Rahmen internationaler Vereinbarungen nach Deutschland als „Kontingent“ (festgelegte Anzahl und/oder weiter festgelegte Merkmale von Flüchtlingen) übernommen werden und hier – zumindest vorübergehend – eine Aufenthaltserlaubnis erhalten. Sie haben einen ähnlichen Status wie die asyl-erkannten Flüchtlinge. (Das gilt heute weitgehend für Flüchtlinge aus Syrien.)

Hinweis: Der ebenfalls in Deutschland für Flüchtlinge verwendete Begriff „Asylanten“ ist rechtlich unscharf und wird erst benutzt, seit es zunehmende Ressentiments gegenüber Flüchtlingen gab. Der Begriff ist deshalb diskriminierend und wir raten von seiner Verwendung ab.

Für Sie wichtig zu wissen

Die Art des Passes und der Aufenthaltsgenehmigung (nach welchem Gesetz und nach welchem Paragraphen?) entscheidet oft sehr weitreichend über weitere Rechte und Integrationsmöglichkeiten von Flüchtlingen in Deutschland. Nicht immer sind die Gründe für die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis oder einer Duldung „trennscharf“, so dass es sich lohnen könnte, genauer herauszufinden, ob nach Ausstellung einer Duldung der Aufenthaltsstatus unter bestimmten Bedingungen doch verbessert werden könnte (langer Aufenthalt, gute Integrationsperspektive, Arbeitsaufnahme, Klärung der Staatsangehörigkeit oder ähnliches).

Die Situation in Deutschland

Für Asylbewerber und Flüchtlinge ist Deutschland ein fremdes Land. Die hiesige Kultur ist ihnen nicht vertraut. Sie kommen mit der Hoffnung auf ein besseres Leben und bringen ihre bitteren Erfahrungen von Armut, Verfolgung und Krieg mit. Oft sind sie seelisch erschüttert und erkrankt, durch ihre Erfahrungen traumatisiert.

Asylbewerber und Flüchtlinge haben unterschiedliche Religionen und Weltanschauungen. Viele werden aufgrund ihrer Religion in den Herkunftsländern verfolgt. In der Regel sind keine deutschen Sprachkenntnisse vorhanden. Entsprechend der Herkunftsländer ist eine Verständigung zum Beispiel in Arabisch, Persisch, Französisch, Englisch oder Russisch möglich.

Das Asylverfahren

Flüchtlinge, die die Grenze überwunden haben, können in jeder Behörde, auch bei der Polizei, einen Asylantrag stellen. Sie werden dann zunächst in eine Erstaufnahmeeinrichtung geschickt. Das ist ein großes, oft eingezäuntes Gelände mit Polizei, Arzt, Kantine und Schlafsälen für viele Personen. In welches Bundesland ein Asylsuchender kommt, bestimmt sich nach einem speziellen Verteilungsschlüssel.

Für Sie wichtig zu wissen

Das Asylverfahren – schon die erste Anhörung – ist für den Flüchtling von entscheidender Bedeutung. Es ist unbedingt ratsam, dass der Flüchtling vor dem Anhörungstermin eine Flüchtlingsberatungsstelle oder einen auf Asylrecht spezialisierten Rechtsanwalt aufsucht, um sich vorher fachlich beraten und möglichst keine wichtigen Details auszulassen. Da die Interviews schon mal „zweigeteilt“ zu unterschiedlichen Zeiten stattfinden können (erster Termin primär für Fragen zum Fluchtweg, dann zweiter Termin für weitere Fragen zur Begründung des Asylantrags) ist es möglich, dass Sie als Ehrenamtlicher diesen Hinweis noch geben können. Zum Asylverfahren gibt es Informationsblätter in verschiedenen Sprachen, die eine erste Orientierung bieten (siehe Homepage www.asyl.net).

Sehr wichtig und ernst zu nehmen sind auch alle Fristen, die genannt werden. Der Flüchtling selbst muss alle amtlichen Papiere im Rahmen des Verfahrens schnell verstehen können, um für termingerechte Erwidern, Anträge und begründete Klagen sorgen zu können.

In Rheinland-Pfalz befindet sich die zentrale Erstaufnahmeeinrichtung in Trier, im Saarland in Lebach. Dort ist auch eine Außenstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) untergebracht, bei der eine erste Anhörung erfolgt, um die Gründe für das Asylbegehren zu prüfen.

Im Erstaufnahmelager müssen die Asylsuchenden erst einmal wohnen. Sie werden registriert und von der Asylbehörde über ihre Fluchtgründe befragt. Sie erhalten eine Aufenthaltsgestattung, die ihnen erlaubt in Deutschland zu bleiben, bis über den Asylantrag entschieden ist.

Das Klageverfahren gegen die Ablehnung des Asylantrages wird beim zuständigen Verwaltungsgericht durchgeführt.



Das Asylverfahren dauert im Moment durchschnittlich 7 Monate, kann aber auch mehrere Jahre andauern, je nachdem welche juristischen Schritte eingeleitet werden. Viele Asylanträge werden auch abgelehnt.

Der bloße „Antrag auf Abschiebeschutz“ wird in der Regel gestellt, wenn das Asylverfahren als wenig aussichtsreich betrachtet wird, aber dennoch Schutz gesucht wird. Hier entscheidet zunächst allein das Ausländeramt über den Antrag. Aber auch hier sind weitere rechtliche Schritte möglich und gegebenenfalls angezeigt. Auch hier gilt im Einzelfall: Schnelle Reaktionen sind erforderlich.

Flüchtlinge dürfen in der ersten Zeit Ihres Aufenthalts (zur Zeit heißt das in den ersten neun Monaten) keiner Arbeit oder Ausbildung nachgehen, anschließend ist eine nachrangige Arbeitserlaubnis möglich. Das heißt, nur dann, wenn sich keine deutsche Arbeitskraft für die Stelle finden lässt, darf der Flüchtling arbeiten. Erst nach vier Jahren wird keine Arbeitserlaubnis mehr benötigt.

Die Sicherung des Lebensunterhalts ist im Asylbewerberleistungsgesetz geregelt. Eine eigene Krankenversicherung für Asylbewerber besteht nicht. Medizinische Behandlung erfolgt nur bei akuten Erkrankungen, Schmerzzuständen oder Entbindung.

Ohne Anerkennung als Flüchtling gibt es keinen Anspruch auf Deutsch- beziehungsweise Integrationskurse, und kein Recht auf Ehegatten- und Kindernachzug.

Asylbewerber unterliegen der so genannten Residenzpflicht, das heißt, ohne Erlaubnis dürfen sie sich nur in dem Bundesland aufhalten, dem sie zugewiesen wurden. Eine weitgehendere Reisemöglichkeit besteht nur auf Antrag.

Die Position der Caritas und anderer Organisationen

Das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) wurde 1993 eingeführt, um die Leistungen für Flüchtlinge drastisch zu kürzen. Erst nach einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts im Juli 2012, also fast 20 Jahre später (!), wurden die hier vorgesehenen Regelsätze deutlich erhöht und den üblichen Sozialhilfeleistungen angepasst. Es wurde außerdem darauf verwiesen, dass lebensnotwendige Leistungen nicht als abschreckendes Instrument der Migrationspolitik missbraucht werden dürfen. Wohlfahrtsverbände, Kirchen, Pro Asyl, amnesty international und auch wir als Caritas fordern weiterhin die vollständige Abschaffung dieses diskriminierenden Parallelgesetzes für eine besonders benachteiligte Gruppe bedürftiger Menschen.

Die aktuelle Situation

Flüchtlinge, die einen Asylantrag gestellt oder eine Duldung erhalten haben und bedürftig sind, erhalten Sozialleistungen nach dem „Asylbewerberleistungsgesetz“ (AsylbLG).

Daraus ergeben sich folgende Probleme: Je nach Kommune wurden und werden Sozialleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz als Sachleistungen ausgezahlt.



Flüchtlinge erhalten dann zum Beispiel nur einen kleinen Barbetrag als Taschengeld und zusätzlich fertig zusammengestellte Lebensmittelpakete, Sammelverpflegung in der Unterkunft oder Gutscheine, die nur in bestimmten Läden eingelöst werden können. Das wird von Flüchtlingen, Geschäften und Unterstützern oft als diskriminierend erlebt und schränkt die Möglichkeit einer Rest-Selbstständigkeit durch die selbstbestimmte Organisation des Alltags mit Einkaufen, Kochen und ähnlichem erheblich ein.

Besonders gravierend sind auch die nach wie vor bestehenden Einschränkungen in der gesundheitlichen Versorgung, die mindestens für die ersten vier Jahre des Aufenthalts eines Flüchtlings gelten: Die Behandlungskosten werden allein über das Sozialamt finanziert, eine Mitgliedschaft in einer Krankenkasse ist zunächst nicht vorgesehen – zumindest solange der Flüchtling nicht arbeitet. In der Regel werden nur die Kosten für die Behandlung akuter Erkrankungen und Schmerzzustände übernommen (§ 4 AsylbLG).

Die Kosten für Behandlungen von Erkrankungen, die bereits chronisch geworden oder die nach Meinung der Behörden aufschiebbar sind, müssen gesondert nach § 6 AsylbLG beantragt werden. Das ist ein langwieriger Prozess: Einem Antrag auf Kostenübernahme beim Sozialamt, abgesichert durch ärztliche Atteste und Gutachten, folgt die Einschaltung des zuständigen Gesundheitsamtes zur Beurteilung der Notwendigkeit.

Auf Grund der langen Kommunikationswege zwischen den Behörden dauert es Wochen, manchmal Monate, bis entsprechende Behandlungen eingeleitet werden können, wenn die Notwendigkeit tatsächlich bestätigt wurde. Manche Praxen schre-

Für Sie wichtig zu wissen

Flüchtlinge mit einer Aufenthaltsgestattung oder Duldung, teilweise auch mit einer Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen, haben einen eingeschränkten Zugang zu Sozialleistungen und medizinischer Versorgung. Gerade die „Sachleistungen“ führen in der Folge unter anderem auch zu großen Schwierigkeiten, Übersetzungs- oder Anwaltskosten zu finanzieren. Zudem kann ein Teil der Erkrankungen – noch – nicht behandelt werden. Das kann zur Verstärkung von Erkrankungen beitragen.

cken vor dem zusätzlichen Verwaltungsaufwand zurück oder kennen die Wege nicht, so dass Flüchtlinge in ihrer durchaus schwierigen gesundheitlichen Verfassung schon mal allein gelassen werden.

Besonders schwierig sind die Versorgung mit Sehhilfen, Zahnersatz und die Behandlung psychosomatischer Erkrankungen. Zwar sieht das AsylbLG für besonders Bedürftige wie Folter- und Gewaltopfer oder unbegleitet minderjährig eingereiste Flüchtlinge (das heißt: Jugendliche, die ohne Schutz ihrer Familie einreisen) inzwischen den Zugang zu erforderlicher medizinischer und sonstiger Hilfe vor, aber der hohe Verwaltungsaufwand bis zur Behandlung bleibt.

Auch Flüchtlinge in unsicheren Situationen haben ein Recht auf Prophylaxe und Teilnahme an den Schwangeren- sowie weiteren gebotenen Vorsorgeuntersuchungen und Impfungen. Gelegentlich ist aber die freie Arztwahl hierbei eingeschränkt, das Sozialamt kann bestimmen, wer diese Untersuchungen vornimmt.



Was wir tun können: Möglichkeiten der Unterstützung

Flüchtlinge leben oft isoliert und freuen sich über Kontakte. Finden Sie heraus, wo in Ihrer Gemeinde Flüchtlinge leben und besuchen Sie diese dort. Wo die Flüchtlingsunterkunft ist, erfahren Sie bei der Ortsverwaltung oder beim regionalen Caritas-Zentrum.

Informieren Sie sich bei den Betreuern vor Ort, was benötigt wird und wo Unterstützung gebraucht wird. Es geht nicht um Aktionismus und nicht um das, was wir für gut für die Menschen halten. Vielmehr geht es darum, das zu tun, was auch nützt. Sprechen Sie die Bewohnerinnen und Bewohner an, wie es ihnen geht, interessieren Sie sich für sie und ihre Situation. Ein freundliches Gesicht, ein Lächeln ist für manche schon eine wichtige Erfahrung in der fremden Umgebung. Hände, Füße und ein paar Brocken Französisch oder Englisch helfen darüber hinaus bei der Kommunikation erstaunlich weit.

Häufig sind für die Unterkunft Anschaffungen oder Reparaturen notwendig, müssen aber bei den Behörden erst durchgesetzt werden. Es fehlt an allem, Kleidung, Spielzeug, Wäsche. Organisieren Sie in Absprache mit den Caritas-Zentren Sammlungen solcher Artikel. Ein kostenloser Deutschkurs ist für Flüchtlinge oft die einzige Möglichkeit, Deutsch zu lernen. Schulkinder profitieren von ehrenamtlicher Hausaufgabenhilfe.

Flüchtlinge freuen sich über Spenden, zum Beispiel Bus- und Telefonkarten, einfache Medikamente oder andere Dinge, die sie sich nicht kaufen können. Hilfreich ist es oft auch, Flüchtlinge zu Behörden zu begleiten und ihnen in Behördendeutsch abgefasste Briefe zu erklären. Da Asylbewerber nicht arbeiten dürfen, haben sie viel Freizeit. Schaffen Sie Begegnungsmöglichkeiten und Angebote zur Freizeitgestaltung.

Eine Einladung zum Pfarrfest ist eine gute Gelegenheit, sich kennenzulernen und Vorurteile abzubauen. Denken Sie daran, dass viele Flüchtlinge Muslime sind oder anderen Religionsgemeinschaften angehören, denen das Essen von Schweinefleisch untersagt ist. Kindern und Jugendlichen die Teilnahme an Sportaktivitäten oder Freizeiten zu ermöglichen – sei es den Zugang dazu zu schaffen oder Teilnah-

mebeiträge zu finanzieren – ist eine gute Möglichkeit, diese zu unterstützen. Gibt es eine Krabbelgruppe in Ihrer Gemeinde? Laden Sie die Mütter und Kinder aus den Flüchtlingsheimen dazu ein. Kinder überwinden Sprachbarrieren am schnellsten.

Wird für eine bestimmte Maßnahme Geld benötigt, für die es keine Mittel aus offiziellen Töpfen gibt, dann können Sie auch über das Caritas-Zentrum einen Antrag auf Gelder aus dem Flüchtlingshilfefonds des Bistums stellen. Sammeln Sie auch Spenden für diesen Flüchtlingsfonds des Bistums. Mit den Mitteln aus diesem Fonds können besondere Notsituationen erleichtert werden.



Informieren Sie sich zu den Themen Flucht, Asyl und Migration unter den folgenden Links

- **www.unhcr.de:** Die deutsche Seite des UN-Hochkommissars informiert über seine Arbeit und die weltweite Flüchtlingssituation.
- **www.bamf.de:** Die offizielle Homepage des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge enthält gesetzliche Grundlagen und die neuesten Zahlen und Statistiken.
- **www.globale-nachbarn.de:** Informationen zur Jahreskampagne 2014 „Weit weg ist näher als du denkst“ des Deutschen Caritasverbandes
- **www.proasyl.de:** Pro Asyl engagiert sich für verfolgte Menschen und deren Recht auf Schutz und Hilfe
- **www.ecoi.net:** Dieses Projekt von fünf europäischen Nichtregierungsorganisationen enthält vor allem Texte und Berichte zur Lage in den Herkunftsländern von Flüchtlingen.
- **http://wp.asyl-rlp.org**
- **www.interkulturellewoche.de:** Informationen und Anregungen für das Engagement von Kirchengemeinden

Mit diesen Informationen können Sie auch Stammtischparolen entgegentreten.

Engagieren Sie sich politisch, reden Sie mit! Unterstützen Sie die Forderungen des Deutschen Caritasverbandes, indem Sie sich mit den Themen auseinandersetzen, mit politisch Verantwortlichen reden oder sich an Mailingaktionen an Bundestagsabgeordnete beteiligen (Infos: www.globale-nachbarn.de).

Die Forderungen im Einzelnen:

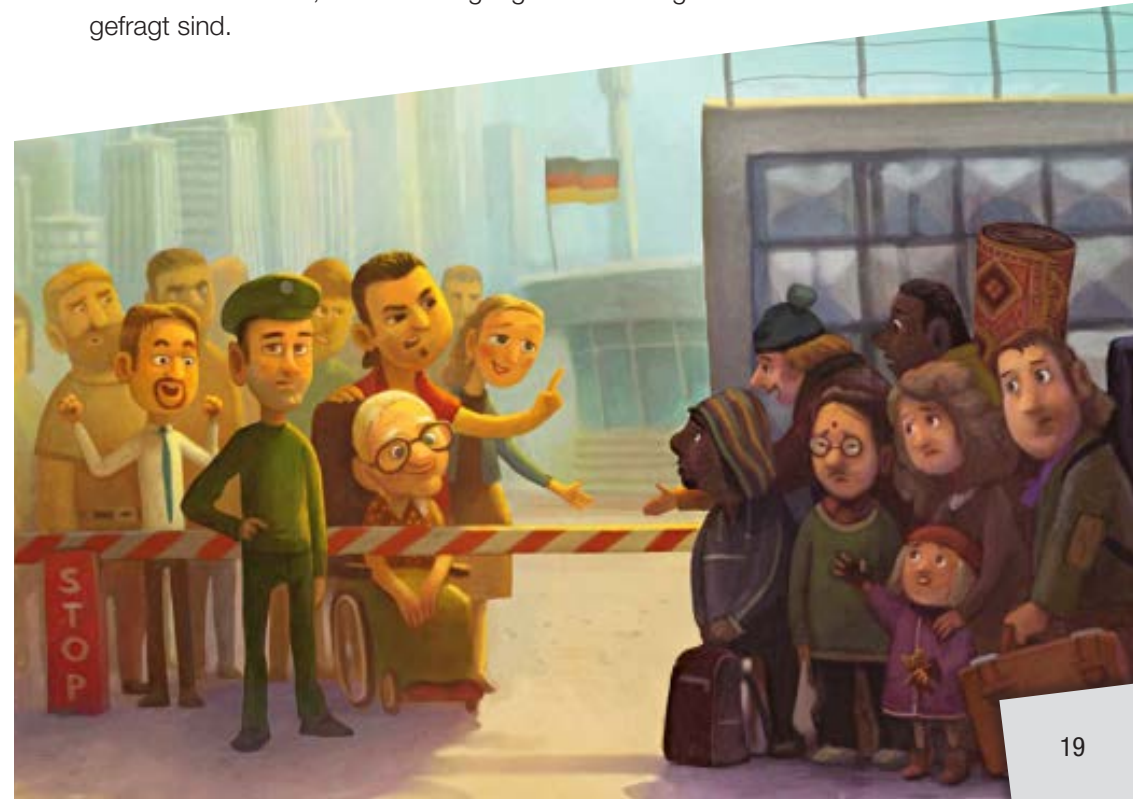
- Alle Staaten der EU stehen in der Verantwortung, Lösungen zu finden, um die wiederkehrenden humanitären Tragödien im Mittelmeer und an den Außengrenzen der EU zu verhindern. Dabei muss sich das Grenzschutzsystem der EU auch an der Menschenwürde der Schutzsuchenden orientieren.
- Alle Mitgliedstaaten der EU sind aufgefordert, den Grundsatz der Nichtzurückweisung auf hoher See gegenüber Personen, die internationalen Schutz suchen, anzuerkennen und entsprechend umzusetzen. Auf hoher See abgefangene und aufgegriffene Schutzsuchende sollen demnach zur Prüfung ihres Antrags in einen EU-Staat gebracht werden.
- In einem fairen Verfahren muss geprüft werden, ob es sich bei den Ankommenden um schutzbedürftige Flüchtlinge handelt, die einen Anspruch auf Asyl haben. Dazu gehört, dass die Schutzsuchenden menschenwürdig untergebracht werden.
- Deutschland soll sich dauerhaft an der Aufnahme und Neuansiedlung besonders schutzbedürftiger Flüchtlinge im Rahmen des Resettlement-Programms mit jährlichen Kontingenten beteiligen. Die Aufnahmequote muss dabei die aktuell jährlich aufgenommenen 300 Personen deutlich überschreiten.
- Bund, Länder und Kommunen, die Dienste und Einrichtungen der Caritas sowie jede/r Einzelne sind aufgerufen, eine Willkommenskultur zu entwickeln und mitzugestalten.
- Nach Artikel 13 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte hat jeder das Recht, jedes Land zu verlassen. In diesem Sinne wendet sich der Deutsche Caritasverband gegen Maßnahmen, die zwischenstaatliche Zusammenarbeit und

die Unterstützung insbesondere afrikanischer Herkunftsländer von verstärkter Grenzsicherung und Migrationskontrolle in diesen Ländern abhängig machen.

- Es müssen Bemühungen unternommen werden, Menschen in den Hauptherkunftsländern der Flüchtlinge besser aufzuklären und gegen Schlepper vorzugehen, die aus Gewinninteressen den Tod von Flüchtlingen in Kauf nehmen.
- Länder wie Kenia, Jordanien und Libanon, die in großem Umfang Flüchtlinge beherbergen, sind an den Grenzen ihrer Belastbarkeit angelangt und müssen unbedingt eine stärkere internationale Unterstützung erfahren.
- Humanitäre Hilfsorganisationen müssen auch zu intern Vertriebenen uneingeschränkter Zugang erhalten.

Flüchtlinge können Ihre und unsere Unterstützung wirklich gebrauchen. Das ist sicher deutlich geworden. Haben Sie sich aber Gedanken darüber gemacht, ob und warum Sie gerade Flüchtlinge unterstützen möchten? Vorüberlegungen zu Ihrer persönlichen Motivation, zu Ihren Erwartungen, zu Ihren zeitlichen Kapazitäten und Vorstellungen im Hinblick auf die konkreten Aufgaben sind hilfreich, um Enttäuschungen und Überlastungen vorzubeugen. Die Referentinnen und Referenten der Gemeindecaritas sowie der Fachdienste für Migration und Integration in den Caritas-Zentren stehen Ihnen auch dafür gern als Ansprechpartner zur Verfügung.

Auch wenn Sie sich bereits engagieren, und Sie statt Zufriedenheit eher Unbehagen oder Verärgerung spüren, ist es gut, der Sache auf den Grund zu gehen. Eine der großen Herausforderungen im ehrenamtlichen Engagement mit Flüchtlingen sind sicher die Sprachbarrieren, die aus unterschiedlichen sprachlichen und schulischen Vorbildungen, aber auch aus unterschiedlichen Formen der Kommunikation, manchmal auch aus fehlendem Vertrauen, herrühren können. Rechnen Sie – schon allein deshalb – immer damit, dass im Umgang mit Flüchtlingen Geduld und Ausdauer gefragt sind.



Es ist auch sehr wahrscheinlich, dass Sie Verhaltensweisen oder Gewohnheiten antreffen, die Ihnen fremd sind oder unangemessen erscheinen. Vielleicht haben Sie schon ein klares Konzept vor Augen, wie sich die Flüchtlinge hier integrieren sollten und stellen fest, dass Ihre Erwartungen nicht erfüllt werden. Es könnte sein, dass Ihre Ratschläge und Hilfen nicht angenommen werden.

Dafür können viele Gründe verantwortlich sein: Vielleicht ist der Zeitpunkt zu früh, der Flüchtling hat andere Prioritäten. Befindet er sich noch in einer Schock- oder Trauerphase? Vielleicht kommt er aus ganz anderen sozialen Verhältnissen, fühlt sich überfordert oder schämt sich gar, dass er Ihnen – so empfindet er es vielleicht – nichts zurückgeben kann.

Meistens empfiehlt es sich, nicht vorschnell zu urteilen, sondern ein wenig abzuwarten und eventuell zu einem späteren Zeitpunkt auf das Thema oder Anliegen zurückzukommen. Gerade zu Beginn des Kontaktes ist es ratsam, viel Zeit zum Kennenlernen einzuplanen und Vertrauen aufzubauen.

Hören Sie zu und stellen Sie nur behutsam Fragen (nicht „ausfragen“!). Für die meisten Flüchtlinge sind die Signale, dass jemand echtes Interesse zeigt und sich zuwendet, zunächst vorrangig – und oft auch neu. Sie benötigen Zeit, um Ängste und Unsicherheiten – oft auch angesichts schlechter Erfahrungen – abzubauen. Es braucht auch Zeit, traumatische Erlebnisse zu verarbeiten.

Verschlossenheit, Misstrauen, zögerliche Reaktionen werden Ihnen voraussichtlich gerade im Kontakt mit Verfolgten und Flüchtlingen mit schwer traumatisierenden Erfahrungen begegnen. Es ist gut, wenn Sie diese Reaktionen akzeptieren können und nicht als persönliche Zurückweisung einordnen.

Sie haben schon gelesen, teilweise auch in den Medien verfolgt, dass Sie im Kontakt mit Flüchtlingen mit vielschichtigen Themen und existentiellen Nöten konfrontiert werden können: Dramatische Vorflucht- und Fluchterlebnisse, Verlust von Familienangehörigen, psychische und körperliche Erkrankungen, Armut, Abschiebegefahr, ungünstige Wohnverhältnisse und vieles mehr. Gerade, wenn Flüchtlinge Vertrauen zu Ihnen fassen, werden die Themen stärker auf den Tisch kommen. Das kann auch bei

Ihnen zu Betroffenheit und Belastungen führen – jedenfalls wäre das eine verständliche Reaktion.

Die Sorge für sich selbst, der seelische und vielleicht auch körperliche Ausgleich ist also auch für Sie wichtig und im Blick zu behalten. Scheuen Sie sich nicht, sich mit Ansprechpartnern oder weiteren Ehrenamtlichen darüber auszutauschen.

Für Sie wichtig zu wissen

Für den Aufbau von Beziehungen braucht es oft auch Sympathie, um gut miteinander umgehen zu können. Es kann tatsächlich sein, dass Ihnen der Flüchtling, die Familie, um die Sie sich zu kümmern vorgenommen haben, nicht „liegt“. Vielleicht passt der kulturelle Background auch nicht. Dann überlegen Sie lieber noch einmal – und nehmen vielleicht in diesem Fall Abschied und starten an anderer Stelle neu!

Wenn Sie Unterstützung in Ihrem Engagement brauchen, nicht mehr weiter wissen oder fachliche Fragen haben, wenden Sie sich an das Caritas-Zentrum in Ihrem Dekanat. In den Caritas-Zentren Germersheim, Kaiserslautern, Landau, Ludwigshafen, Pirmasens sowie im Caritas-Zentrum Saarpfalz mit seinen Standorten Homburg, Blieskastel und St. Ingbert gibt es einen Fachdienst für Migration und Integration, der unter anderem auch für Flüchtlinge zuständig ist.

In allen Caritas-Zentren unserer Diözese gibt es den Fachdienst für Gemeindec Caritas, der prinzipiell caritatives ehrenamtliches Engagement begleiten und unterstützen soll. Hier finden Sie Ansprechpartner, die Sie in Bezug auf Engagementmöglichkeiten beraten sowie Fragen der Begleitung und Versicherung klären.

In den Caritas-Zentren kann auch geklärt werden, ob Gelder aus dem Flüchtlingshilfefonds der Diözese für Ihr konkretes Vorhaben beantragt werden können.

Kontaktdaten der Caritas-Zentren in der Diözese Speyer

Caritas-Zentrum Germersheim

17er Straße 1
76726 Germersheim

Telefon: 07274 94910
www.caritas-zentrum-germersheim.de

Caritas-Zentrum Kaiserslautern

Engelsgasse 1
67657 Kaiserslautern

Telefon: 0631 36120-222
www.caritas-zentrum-kaiserslautern.de

Caritas-Zentrum Landau

Königstraße 39/41
76829 Landau

Telefon: 06341 9355110
www.caritas-zentrum-landau.de

Caritas-Zentrum Ludwigshafen

Ludwigstraße 67-69
67059 Ludwigshafen

Telefon: 0621 598020
www.caritas-zentrum-ludwigshafen.de

Caritas-Zentrum Neustadt

Schwesternstraße 16
67433 Neustadt

Telefon: 06321 39290
www.caritas-zentrum-neustadt.de

Caritas-Zentrum Pirmasens

Klosterstraße 9a
66953 Pirmasens

Telefon: 06331 274010
www.caritas-zentrum-pirmasens.de

Caritas-Zentrum Saarpfalz

Schanzstraße 4
66424 Homburg

Telefon: 06841 93485-0
www.caritas-zentrum-saarpfalz.de

Caritas-Zentrum Speyer

Bahnhofstraße 31
67346 Speyer

Telefon: 06232 209-112
www.caritas-zentrum-speyer.de

